

Einfachere Versorgung mit häuslicher Krankenpflege nach Klinikentlassung

Von Medizinische Beratung

17. Oktober 2014, 08:28

- Häusliche Krankenpflege

Mit Wirkung ab 7. Oktober 2014 wurde die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) des G-BA im Wesentlichen wie folgt geändert:

- Ersetzung des Wortes "Werktage" (dies sind die Wochentage von Montag bis Samstag) durch "**Arbeitstage**" (Wochentage von Montag bis Freitag)

- **Krankenhausärzte können** nun bei der Entlassung häusliche Krankenpflege für die Dauer **bis zum Ablauf des fünften** auf die Entlassung folgenden **Arbeitstages verordnen**. Die Wochenenden werden hierbei nicht mitgezählt.

Beispiele:

- Entlassung am Freitag: Verordnung durch Krankenhausarzt für den Zeitraum Samstag bis einschließlich Freitag der darauffolgenden Woche;
 - Entlassung am Mittwoch: Verordnung durch Krankenhausarzt von Donnerstag bis einschließlich Mittwoch.
-
- Im Fall der Verordnung von häuslicher Krankenpflege **hat der Krankenhausarzt** die weiterbehandelnden Vertragsärzte **zu informieren**. Bislang lautete die Formulierung "soll informieren".

Mit diesen Änderungen soll die Versorgung von Patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege bei Entlassung aus dem Krankenhaus problemloser organisiert werden können.